

DEWR Bachelorseminar zum Verwaltungsrecht**Sommersemester 2022****Die öffentliche Eingriffsverwaltung im Spannungsfeld von Individualinteressen und Schutz der Rechtsordnung**

Im Gefüge der Staatsgewalt nimmt die öffentliche Verwaltung eine zentrale Rolle ein. Eine Verwaltungstätigkeit ist dabei so charakteristisch wie täglich spürbar: die Eingriffsverwaltung. Im Rahmen der Gefahrenabwehr greift die öffentliche Hand oftmals in Rechte von Bürger:innen und verlangt dabei ein hoheitlich angeordnetes Tun, Dulden oder Unterlassen. Tagtäglich und in vielartiger Weise entstehen so teils emotionsgeladene Spannungsfelder zwischen Individualinteressen und dem Schutz der Rechtsordnung. Das vorliegende Seminar verfestigt einerseits im Kontext der öffentlichen Eingriffslehre verwaltungsrechtliche Grundlagen und vertieft darüberhinaus das Verständnis über staatliche Ermächtigungen durch thematische Schwerpunktsetzung. Das Seminar richtet sich ausschließlich an Bachelorstudentinnen und –studenten.

Es gibt zehn Plätze.

Das Seminar ist wie folgt aufgebaut:

1. Präsenzpflichttermin Vorbereitungs- und Themenvergabe:

Am **13. April 2022 findet von 16 - 18 Uhr im Raum US D 312** die Seminarthemenvergabe statt. Sollte eine Einigung über die Themenvergabe im Rahmen dieser Veranstaltung nicht möglich sein, erfolgt die Verteilung der Themen nach dem Zufallsprinzip. Der Termin dient gleichzeitig einer ersten inhaltlichen Vorbereitungs- und Klärung allgemeiner Fragen.

2. Präsenzpflichttermin Gastvortrag von Bürgermeister Steffen Mues:

Der Bürgermeister der Universitätsstadt Siegen, Herr Steffen Mues, wird am Dienstag, **3. Mai 2022, von 18 – 20 Uhr in US C 116** im Rahmen des Seminars einen Vortrag (30 - 45 Min.) halten und praxisbezogen unter anderem auf die bewältigten kommunalrechtlichen Herausforderungen und Hürden der Corona-Pandemie eingehen. Eine Schwierigkeit war dabei, dass behördlich ergriffene Maßnahmen teils mit massiven (Grund)Rechtseinschränkungen einhergingen, um auf die Pandemie-Gefahrenlage reagieren zu können. Im Anschluss wird Herr Bürgermeister Mues für eine kleine Diskussions- und Fragerunde bereitstehen.

3. Pflichttermin Zwischenbericht:

Für die 20. Kalenderwoche (16.-21.5.2022) wird nach Absprache mit der Bearbeiterin bzw. dem Bearbeiter ein verpflichtender Besprechungstermin (digital über Zoom) vereinbart. Hier sollen die Seminarteilnehmerin oder der Seminarteilnehmer über den aktuellen Bearbeitungsstand berichten. Der Termin dient insbesondere zur Klärung von Fragen oder Unklarheiten. Die Dauer der jeweiligen Gespräche wird mit ca. 15 Min. geplant.

4. Pflichttermin Seminarpräsentationen:

Das Seminar wird als Blockveranstaltung am 15. sowie 16. Juli 2022 abgehalten. Die Seminararbeiten müssen spätestens bis zum 01. Juli 2022 in zweifacher gedruckter Ausführung sowie einer elektronischen PDF-Version an berg@recht.uni-siegen.de abgegeben werden.

Auf die besondere Beachtung der Formalvorgaben wird noch einmal hingewiesen. Diese finden Sie auf der Homepage der Professur. Auf ihnen und der Einhaltung der Abgabefristen liegt

ebenso ein besonderes Augenmerk wie auf einer selbstständigen, ordentlichen und umfangreichen Literaturrecherche.

Hinweis: Die Frist für einen **Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen** gem. § 13 I 3 PO LL.B.-DEWR 2012 (§ 9 V 2 FPO LL.B.-DEWR 2019) und § 12 I 3 PO LL.M.-DEWR 2013 (§ 8 V FPO LL.M.-DEWR 2019) entspricht dabei der **Anmeldefrist des Prüfungsamtes**.

Die Vorbesprechung/Themenvergabe

findet am

Dienstag, den 13.04.2022, von 16:00 - 18:00 (s.t.) Uhr im Raum US D 312 statt.

Präsenztermin Vortrag Steffen Mues

am Dienstag, 03.05.2022, von 18:00 - 20:00 (s.t.) Uhr im Raum US C 116 statt

Abgabe Seminararbeit

spätestens am 01.07.2022

Blockpräsentationen der Seminararbeiten

15.07.2022 (vsl. 15 - 18 Uhr)

16.07.2022 (vsl. 9 - 18 Uhr)

Ob der Termin in Präsenz oder Digital stattfindet, wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben!

Geplante Seminarthemen sind

1. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Bestimmtheitsgrundsatz und Wesentlichkeitsgrundsatz
2. Öffentliche Sicherheit und Öffentliche Ordnung als Rechtsbegriffe
3. Gefahr und Risiko aus verwaltungsrechtlicher Sicht
4. Ermessen und Verhältnismäßigkeit
5. Landespolizei und Ordnungsbehörden - Entstehung und Unterschiede
6. Standardmaßnahmen und Generalklauseln im Ordnungs- und Polizeirecht
7. Gefahrenabwehr durch Private I: Beliehene
8. Gefahrenabwehr durch Private II: Indienstnahme und Verwaltungshelfer
9. Unmittelbare und mittelbare Staatsverwaltung
10. Selbstbindung der Verwaltung
11. Statthaftigkeit im Verwaltungsrechtsprozess - ein Überblick
12. Das "Laserdome"-Urteil des BVerwG
13. Das "Swinger-Club-Urteil" des BVerwG
14. Das BVerwG und „Betäubungsmittel zur Selbsttötung“ – ein Überblick